

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

**Band:** 55 (1980)

**Heft:** 9

**Artikel:** "Besorgnis" über geladene Gewehre

**Autor:** Jenni, Peter

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-705114>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



## **«Besorgnis» über geladene Gewehre**

Major Peter Jenni, Bern

Einen denkenden Soldaten kann man nicht mit leerem Gewehr auf die Wache befehlen.  
Korpskommandant Jörg Zumstein

Rührige Armeegegner haben wieder etwas gefunden, um das EMD und die Öffentlichkeit zu beschäftigen: den Wachdienst mit Kampfmunition. Lanciert wurde das Ganze in der ersten Phase mit der seit dem 1. Januar 1980 nicht mehr erlaubten Petition aus dem militärischen Bereich. Nach einer Radiosendung vom 28. Mai 1980 soll die Petition das einzige Mittel sein, mit dem sich der geplagte Wehrmann wehren kann! Gemäss Artikel 276 des neuen Dienstreglements wird der Wachdienst mit Kampfmunition geleistet. Dazu gilt es festzuhalten, dass unsere Wehrmänner in ihrer überwiegenden Zahl die neuen Vorschriften begrüssen. Sie sind mit dem Bundesrat der Meinung, dass reine Präsentierwachen heute überholt sind. Der Wachdienst mit Kampfmunition bedeutet eine Verwesentlichung und Aufwertung dieser militärischen Aufgabe. Der Wache stehende Soldat fühlt sich nicht mehr hilflos. Er kann

seine Aufgabe erfüllen und sich notfalls auch wirkungsvoll zur Wehr setzen. Gleichzeitig ist er sich als erwachsener Mann der Verantwortung bewusst, die ihm übertragen wurde.

Mit den Petitionen aus verschiedenen Truppen(teilen) wurde ein politisches Mittel aufgegriffen, das mit dem seit 1. Januar 1980 in Kraft stehenden neuen Dienstreglement in der Armee als abgeschafft gilt. Nach übereinstimmenden Meinungen hat die Armee nicht zu politisieren, und es muss verhindert werden, dass Truppendiffidentie zu politischen Auseinandersetzungen missbraucht werden. Die Armee hat den verfassungsmässigen und demokratisch gewählten zivilen Behörden zu gehorchen. Den Wehrmännern stehen heute andere Wege offen, um den Dienstbetrieb zu verbessern: Anregungen an den Kommandanten zum Dienstbetrieb gelten nicht als Petition, sondern als Meldung. Ihr möglicher Inhalt soll sich mit der Ausbildung,

Verbesserungen an Material und Waffen, Missstimmungen in der Truppe u.a.m. befassen.

Die mit den Petitionen, Diskussionen und Demonstrationen aufgezählten Schwierigkeiten und Probleme über den Wachdienst mit Kampfmunition sind künstlich und unecht (vgl. Vorwort in «Schweizer Soldat» Nr. 8/1980.). Sie dienen nicht dem vorgeschobenen Zweck, sondern der Miesmacherei. Auf der ganzen Welt werden heute militärische und andere Objekte abgesperrt und mit scharfer Munition bewacht und gesichert. Ausgerechnet der Schweizer Wehrmann, dem man seit jeher seine persönliche Waffe mit Munition und seine persönliche Ausrüstung zum Mitnehmen nach Hause anvertraute, soll nicht in der Lage sein, das ihm entgegengebrachte Vertrauen zu honорieren. Die geheuchelte Besorgnis und Angst vor Unfällen beim Wachdienst sind eine Beleidigung für unsere Bürger in Uniform.



### Touring-Hotel de la Gare Biel-Bienne

A. Scheibli, Propriétaire  
Telefon 032 23 24 11

Moderne Zimmer – Tout confort  
Gepflegte Küche – Cuisine soignée



Reinigung Wädenswil  
Telefon 75 00 75



schnell, gut,  
preiswert!